

# Buchbinder-Zeitung.

Organ zur Vertretung der Interessen der Buchbinder, Portefeuillier, Album-, Etuis-, Cartonnagen-Arbeiter  
Sutierer etc. und deren Hilfsarbeiter.

Erscheint wöchentlich. Abonnementspreis für Nichtmitglieder 0,75 Mark pro Quartal exkl. Bestellgeld. Man abonniert bei allen Zeitungs-Expeditionen und Postanstalten, sowie in der Expedition: E. Föhler, Stuttgart, Olgastr. 97a. Inserate pro 3spaltige Petitzeile 20 Pfg., für Verbandsangehörige 10 Pfg.

Nr. 26.

Stuttgart, Sonnabend, den 29. Juni 1889.

5. Jahrg.

## Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. Juli beginnt das III. Quartal 1889 der

## „Buchbinder-Zeitung“.

Wir ersuchen daher, das Abonnement rechtzeitig erneuern zu wollen, damit in der Lieferung Unregelmäßigkeiten vermieden werden.

Man abonniert auf die „Buchbinder-Zeitung“ bei allen Postanstalten (eingetragen in die Zeitungs-Preisliste pro 1889: a) Königl. Württemberg unter Nr. 39; b) Kaiserl. deutsches Reichspostamt unter Nr. 1077), Buchhandlungen und Zeitungs-Expeditionen, sowie in der Expedition: E. Föhler, Stuttgart, Olgastr. 97 a part.

## Ein neuer Schlag gegen die freien Hilfskassen.

Unter diesem Titel bringt das „Berliner Volksblatt“ einen Artikel, den wir auf Ersuchen auch unseren Lesern zur Kenntnis bringen. Derselbe lautet:

Seit Jahren sind die freien Hilfskassen Gegenstand einer sehr wenig zärtlichen Fürsorge der Behörden. Wo man ihnen das Leben sauer machen konnte, geschah es; sie gelten in den Augen der Behörden und des weitaus größten Teils der Unternehmer als Sammelpunkte der Sozialdemokratie, und als sozialdemokratische Kassen hat man sie mehr als einmal denunziert.

Diese Denunziationen haben bisher keinen Erfolg gehabt, und sie konnten keinen haben, weil die Mitglieder dieser Kassen sich streng auf dem Boden des Gesetzes bewegten und nichts thaten oder unterließen, was zu einem Einschreiten gegen sie Veranlassung gab. Aber mit scheelen Augen werden sie deshalb doch angesehen, und wo man ihnen ein Bein stellen kann, geschieht es.

Sozialdemokratische Kassen sind die freien Hilfskassen nicht, weil sie überhaupt keine politische Tendenz haben, nicht haben dürfen; aber ihre Mitglieder bestehen aus dem frei und unabhängig denkenden Teil der deutschen Arbeiterklasse, und das genügt, um sie mindestens verdächtig erscheinen zu lassen.

Eigentlich sollte das Bürgerthum, das so gern von der Selbsthilfe, dem Unabhängigkeits- und Selbstständigkeitsgefühl des freien Mannes spricht und diese Eigenschaften als bürgerliche Tugenden preist, diesen Kassen seine Sympathie entgegenbringen. Die von ihm so gepriesene Selbsthilfe wird nirgends stärker gepflegt, als in ihnen. Die Kassen stehen auf eigenen Füßen, und bringen ihre Leistungen ausschließlich aus den eigenen Mitteln ihrer Mitglieder auf.

Aber was in einem anderen Falle unserem Bürgerthum als ein nachahmenswertes Beispiel und höchst lobenswerth erscheint, erscheint ihm in diesem Falle bedenklich und verwerflich. Selbstständigkeit bei dem Bürger ist des Mannes

Würde, aber Selbstständigkeit bei dem Arbeiter kommt einem Verbrechen nahe. Sie versetzt den guten Bürger in seiner Eigenschaft als Unternehmer — und das ist seine wahre Natur — in unbehagliche Stimmung und veranlaßt ihn, die Hilfe des Staats, seines Staats, gegen diejenigen aufzurufen, welche, gleich ihm, frei und unabhängig sein wollen.

Man braucht sich also nicht zu wundern, wenn der Staat seinem Bürger hilft und den Arbeiter unter des Bürgers Botmäßigkeit zu bringen sucht. Das unfreundliche Verhalten des Staats gegen die freien Hilfskassen ist also erklärlich.

Das bekamen die freien Hilfskassen zuerst zu kosten, als es sich um die Feststellung des Unfallversicherungsgesetzes handelte. Nach dem § 41 dieses Gesetzes sind Vertreter der Arbeiter als Beisitzer zum Schiedsgericht, zur Begutachtung der zur Verhütung von Unfällen zu erlassenden Vorschriften und zur Teilnahme an der Wahl zweier nicht ständiger Mitglieder des Reichsversicherungsamts für jede Genossenschafts-Sektion, und, sofern die Genossenschaft nicht in Sektionen geteilt ist, für die Genossenschaft zu wählen. Und zwar soll die Zahl der Arbeitervertreter gleich sein derjenigen von den Betriebsunternehmern in den Vorstand der Sektion beziehungsweise der Genossenschaft gewählten Mitglieder.

Da nun die freien Hilfskassen genau wie die übrigen vom Gesetz anerkannten Kassen die Verpflichtungen, welche das Unfallversicherungsgesetz den Krankenkassen auferlegt, zu erfüllen haben, müßten nach den Grundsätzen der einfachsten Gerechtigkeit die freien Hilfskassen genau dieselben Rechte haben bei der Wahl der Arbeitervertreter wie die übrigen Kassen. Allein von diesen Rechten schließt sie das Gesetz aus.

Nach § 42 des Unfallversicherungsgesetzes erfolgt die Wahl dieser Vertreter durch die Vorstände derjenigen Orts-, Betriebs- (Fabrik-) und Innungs-Krankenkassen, sowie derjenigen Knappschaftskassen, welche im Bezirke der Sektion bezw. der Genossenschaft ihren Sitz haben und welchen mindestens zehn in den Betrieben der Genossenschaftsmitglieder beschäftigte versicherte Personen angehören.

Die Tendenz der ganzen sog. Sozialreformgesetzgebung ist, die Arbeiter möglichst an die Unternehmer zu kuppeln, die Arbeiter der sozialen Macht der Unternehmer zu unterwerfen. Dieser Tendenz widerstreben die freien Hilfskassen, und darum werden sie hintangesetzt. Man legt ihnen die Pflichten auf, verringert ihnen aber die Rechte.

Es ist auch ein offenes Geheimnis, daß weitere gesetzgeberische Maßregeln geplant werden, um die Wirksamkeit der freien Hilfskassen noch mehr zu erschweren. Die geplante Novelle zum Krankenversicherungsgesetz wird diese Maß-

regeln enthalten, und deshalb rüsteten sich schon seit langem die freien Hilfskassen, um beim Erscheinen des Entwurfs dieser Novelle Stellung zu derselben nehmen zu können.

Dem Drängen von mehreren Seiten, den geplanten Kongreß der freien Hilfskassen schon jetzt zu berufen, haben die mit der Einberufung betrauten Personen den Einwand entgegengesetzt: es sei noch zu früh, der Kongreß könne nicht eher stattfinden, als bis der Entwurf der Novelle bekannt sei. Diese Antwort ist logisch richtig, aber die schon jetzt vorliegenden Thatsachen fordern zur Aufmerksamkeit heraus.

Kommt die Novelle, so wird sie schließlich einfach bedingen, was mittlerweile durch die getroffenen geleglichen Maßnahmen Notwendigkeit geworden ist, sie wird Maßnahmen vorschreiben, welche die Liquidation der freien Hilfskassen in ihrer jetzigen Gestalt erfordern.

Die Sache liegt sehr einfach.

Das Alters- und Invalidenversicherungsgesetz enthält Bestimmungen, welche es, unseres Erachtens, den freien Hilfskassen unmöglich machen, weiter so fort zu bestehen, wie sie jetzt bestehen.

Zunächst entzieht, ganz wie das Unfallversicherungsgesetz, das Alters- und Invalidenversicherungsgesetz den freien Hilfskassen jegliche Einwirkung auf die Verwaltung und die schiedsgerichtlichen Entscheidungen, obgleich ihre sämtlichen Mitglieder voll zu den Lasten des Gesetzes herangezogen werden.

Nach den gefaßten Beschlüssen (§ 37) wird für jede Versicherungsanstalt ein Ausschuß gebildet, welcher aus mindestens je fünf Vertretern der Unternehmer und der Versicherten besteht. Diese Vertreter werden (§ 37) von den Vorständen der im Bezirk der Versicherungsanstalt vorhandenen Orts-, Betriebs- (Fabrik-), Bau- und Innungs-Krankenkassen, Knappschafts- und Seemanns-Kassen gewählt. Weiter ist nach Bestimmungen der Landesregierungen den Vertretungen der weiteren Kommunalverbände oder den Verwaltungen der Gemeindekrankenversicherung bezw. landesrechtlichen Einrichtungen ähnlicher Art eine entsprechende Beteiligung an der Wahl einzuräumen.

Es sind also alle nach dem Krankenversicherungsgesetz anerkannten Kassen bei der Wahl der Ausschußmitglieder beteiligt; nur die freien Hilfskassen sind ausgeschlossen.

Das gleiche gilt bei der Wahl und der Mitgliedschaft des Aufsichtsrates, falls ein solcher bei einer Versicherungsanstalt ins Leben zu rufen beschlossen wird.

Da ferner der Ausschuß der Versicherungsanstalt drei Beisitzer zu dem Schiedsgericht zu wählen hat, so bleiben auch hierbei Angehörige der freien Hilfskassen ausgeschlossen. Das ist aber eine um so empfindlichere Ungerechtigkeit, als nach den Beschlüssen des Reichstags, die

konform sind mit der Regierungsvorlage, die Schiedsgerichte nur die einzige Berufungsinstanz bilden, das Reichsversicherungsamt nur Revisionsinstanz wird. Es ist also aus diesem Grunde ganz besonders zu wünschen, daß die Arbeitervertreter in diesen Schiedsgerichten selbst- und zielbewußte und unabhängige Männer sind, wie man sie meist nur in den freien Hilfsklassen finden dürfte.

Aber die Reichstagsbeschlüsse enthalten noch andere, viel wichtigere Bestimmungen gegen die Mitglieder der freien Hilfsklassen, die geeignet sind, ihnen die spärlichen Gewährungen des Gesetzes noch mehr zu verkümmern.

Nach § 16 der Reichstagsbeschlüsse werden zum Zweck der Bemessung der Beiträge und Renten vier Lohnklassen nach der Höhe des Jahresarbeitsverdienstes bemessen gebildet. Diese Lohnklassen umfassen den Jahresarbeitsverdienst bis zu 350 M. einschließlich, dann von mehr als 350—550 M., von mehr als 550—850 M. und von mehr als 850 M. Als Jahresarbeitsverdienst gilt aber, sofern nicht Unternehmer und Versicherter damit einverstanden sind, daß ein höherer Betrag zu Grunde gelegt wird, für Mitglieder einer Orts-, Betriebs- (Fabrik-) Bau- oder Innungs-Krankenkasse der 300fache Betrag des für ihre Krankenkassenbeiträge maßgebenden durchschnittlichen Tagelohnes (§ 20 des Krankenversicherungs-Gesetzes) beziehungsweise wirklichen Arbeitsverdienstes. (§ 64 Ziff 1 a. a. D.)

Ähnliche Bestimmungen gelten für die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Personen, die Seelente, die Mitglieder der Knappheitsklassen. Aber die Mitglieder der freien Hilfsklassen werden mit den gewöhnlichen Tagelohnern auf einen Fuß gestellt, für ihre Beiträge und Renten kommt nur der 300fache Betrag des ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagesarbeiter des Beschäftigungsortes (§ 1 des Krankenversicherungs-Gesetzes) in Betracht.

Eine günstigere Berechnung kann nur insoweit eintreten, als die Versicherten mit Zustimmung des Unternehmers, bei dem sie beschäftigt sind, für eine ihrem wirklichen Verdienste entsprechende Lohnklasse steuern; für welche der Unternehmer dann den gleichen Betrag leisten muß. Daß eine solche Vereinbarung häufig auf Schwierigkeiten stoßen wird und in allen Fällen unangenehm ist, liegt auf der Hand.

Infolge dieser Bestimmung werden also die Mitglieder der freien Hilfsklassen, welche meist zu den besseren und best gelohnten Arbeitern gehören, in Bezug auf die Alters- und Invalidenversicherung gewöhnlichen Tagesarbeitern gleich gestellt, also auch materiell auf das schwerste geschädigt.

Die Existenz der freien Hilfsklassen in ihrer jetzigen Gestalt wird also durch das Alters- und Invalidenversicherungsgesetz im höchsten Grade gefährdet, und es wird Sache derselben sein, bei Zeiten Vorkehrungen zu treffen, um ihre Lebensfähigkeit in anderer Gestalt, z. B. als Zuschußklassen, sich zu erhalten. Doch dürfte notwendig sein, auch jetzt noch die Novelle zum Krankenversicherungsgesetz abzuwarten, um vollkommen klar zu sehen, wie sie zu operieren haben.

So bedauerlich nun dieser Schlag gegen die freien Hilfsklassen ist, er wird auch sein Gutes haben und nach anderer Seite der gesamten Arbeiterklasse nützen.

Werden die Mitglieder der freien Hilfsklassen gezwungen, den Orts- und sonstigen Krankenkassen beizutreten, so werden sie kraft ihrer Intelligenz und der Unabhängigkeit ihrer Gesinnung sich sehr bald die Stellen in der Verwaltung dieser Klassen erobern. Sie werden also bei der

Wahl der Arbeitervertreter in die betreffenden Organisationen der Unfallversicherung und der Alters- und Invalidenversicherung ein entscheidendes Wort mitzusprechen haben und werden dafür sorgen, daß in die bezüglichen Stellen die richtigen Leute gewählt werden.

Und dies ist außerordentlich notwendig.

Ueber die ungünstigen Entscheidungen der Mehrzahl der Schiedsgerichte der Unfallversicherungs-Gesellschaft herrscht in ganz Deutschland fast eine Stimme, trotzdem auch in diesen Schiedsgerichten die gleiche Zahl von Vertretern der Arbeiter, wie von Vertretern der Unternehmer Sitz und Stimme hat. Daher die vielen Berufungen an das Reichsversicherungsamt, dessen Entscheidungen bisher nach einstimmiger Anerkennung der Arbeiter viel günstiger lauteten.

Woher kommt das? Sind vielleicht die Vertreter der Arbeiter im Reichsversicherungsamt die Ursache davon? Wir wollen den betreffenden Herren nicht zu nahe treten, aber das ist keineswegs der Fall. Die Arbeitervertreter im Reichsversicherungsamt sind durchschnittlich Leute desselben Schlages wie jene in den Schiedsgerichten. Aber in dem Reichsversicherungsamt herrscht das den Unternehmern gegenüber unabhängige Beamtenelement vor, das sich von den egoistischen Unternehmerinteressen nicht beeinflussen läßt, und nicht, wie die Arbeiter, in Abhängigkeit von der Unternehmerklasse ist.

Die Arbeitervertreter in den Schiedsgerichten der Unfallversicherung sind, das muß einmal offen ausgesprochen werden, in der Mehrzahl nicht die rechten Leute für die Vertreter der Arbeiterinteressen, und daher die allgemeine Klage über die Entscheidungen der Schiedsgerichte.

Mehr noch! In einem Teil der Schiedsgerichte sind die Arbeitervertreter solche Wacklappen, daß sie, statt dem sein Recht suchenden Berunglückten helfend beizustehen, ruhig mit ansehen, wie derselbe von oben herunter oft grob abgefertigt und in der Vorbringung seines Anliegens aufs schändlichste beschränkt wird.

Uns sind eine Anzahl solcher Fälle bekannt geworden, und darum machen wir darauf aufmerksam. In manchen Fällen macht das Schiedsgericht auf den Recht suchenden Berunglückten weit mehr den Eindruck eines Strafbundes, als eines Gerichts, das zu seinem Schutze und zur Wahrung seiner Interessen eingesetzt ist.

Es wird Zeit, hohe Zeit, daß die selbstständig denkenden Arbeiter, welche der Unfallversicherung unterworfen sind, darauf sehen, daß überall in die Schiedsgerichte Arbeitervertreter kommen, die sich voll und ganz ihrer Stellung bewußt sind und fest und entschieden für die Interessen der Unglücklichen in ihrer Klasse eintreten. Die Wahlen zu den Schiedsgerichten sind bisher, sehr mit Unrecht, viel zu gleichgiltig behandelt worden, und darum muß es anders werden.

Gründliche Aenderung wird aber um so notwendiger, wenn auch die Alters- und Invalidenversicherung ins Leben tritt und dann die Schiedsgerichte die einzige Berufungsinstanz bilden.

Werden also die Mitglieder der freien Hilfsklassen infolge der Gesetzgebung, welche wieder die Folge der gegen sie herrschenden Animosität ist, gezwungen, in die übrigen Klassen einzutreten, so müssen sie alle Kraft auch daran setzen, dort den maßgebenden Einfluß zu erlangen.

Entspricht die Arbeiterversicherungs-Gesetzgebung in den wesentlichen Punkten nicht den

Ansprüchen der vorgeschrittenen Arbeiter, so haben sie um so mehr Grund darauf zu sehen, daß dieselbe nicht auch noch mangelhaft und zu ihren Ungunsten gehandhabt wird. Dazu ist das einzige Mittel die Wahl von Männern in die Verwaltungen und in die Schiedsgerichte, die schneidige Vertreter der Interessen ihrer Klasse sind.

Fällt der neugeplante Schlag gegen die freien Hilfsklassen, dann soll er den Vorteil haben, der Arbeiterklasse zu solchen Vertretern zu verhelfen.

## Korrespondenzen.

Berlin. Die Arbeiterinnen in der Papierbranche hielten am Mittwoch den 19. Juni eine Versammlung in Schefers Salon ab. Die Tagesordnung war: Gründung eines Vereins sämtlicher in der Papierbranche beschäftigten Arbeiterinnen. Frau Marie Greifenberg, Cartonarbeiterin, hatte es übernommen, ein einleitendes Referat über „die Notwendigkeit einer Organisation der Arbeiterinnen unseres Gewerbes“ zu halten. Denselben entnehmen wir, daß die Löhne gelehrter, speziell der Cartonarbeiterinnen 4—8 und 9 M. betragen und die Arbeitszeit eine außerordentlich lange ist. Ueberstunden und Nächte durch arbeiten sind gang und gäbe. Und daß es um die armen Branchen noch fast schlechter bestellt ist, geht aus der vom Fachverein der Buchbinder aufgenommenen Statistik hervor, wo man Löhne gelehrter Buchbinder, Leder- und Galanteriearbeiter von 6 M. vorfindet; also werden die Löhne der Arbeiterinnen noch um ein bedeutendes niedriger sein. Seit langem, bemerkte die Referentin, ist es das eifrigste Bestreben aller denkenden Arbeiter, gegen derartige Löhne anzukämpfen, doch stünden die Arbeiterinnen dem sehr kühl gegenüber; nicht etwa als ob die Lohnfrage nicht für sie existiere, — nein, — oft genug hört man Klagen und schimpfen über zu niedrige Löhne, aber ihnen fehlt meistens die Einsicht, auf welchem Wege sich eine Besserung erstreben läßt. Das beweist oft genug ihr Verhalten. Wenn organisierte Arbeiter Front machen gegen allzu große Ausnützung ihrer Arbeitskraft, so ist es die Arbeiterin im Verein mit dem unangefangenen und unorganisierten Arbeiter, die den gerechten Kampf illusorisch machen, indem sie in die Arbeitsstelle treten. Die Rednerin erörtert dann die Frage, ob durch ein Verbot der Frauenarbeit, der Lohn der Männerarbeit gehoben würde; sie verneint die Frage und ist der Meinung, daß das ausdeutende Kapital, indem es die Arbeitskraft der Arbeiter sowie Arbeiterinnen voll und ganz beansprucht, spannt es beide vor seine Maschine und sorgt, daß die Löhne immer mehr gedrückt werden. Je mehr der Glaube unter den Arbeitern schwinde, daß die Frauenarbeit, als solche, eine Konkurrenz der Männerarbeit sei, je mehr werden sie uns helfen, den betretenen Weg beizubehalten. Die organisierte Arbeiterin wird nie zu bewegen sein, sich zur Lohnrückbildung ihrer Kollegen herzugeben, die organisierte Arbeiterin ist dann nicht die verachtete Konkurrentin, sondern eine mitkämpfende Kollegin, mithin ist ein Verbot der Frauenarbeit hinfällig. Ein Verbot der Frauenarbeit würde im übrigen nur zur Ausbeutung der Hausindustrie beitragen, unser Bestreben aber muß sein, daß die Hausindustrie beseitigt und für eine geregelte Fabrikarbeit eingetreten werde. Verkürzung der Arbeitszeit würde die Zahl der Arbeitslosen verringern, wenn nicht gar beseitigen. Hauptzweck des Vereins wird es sein, neben der materiellen auch die geistige Hebung seiner Mitglieder anzustreben. Die Vortragende schloß ihr mit vielem Beifall aufgenommenes Referat mit Clara Zetkins Worten: Organisation und Schulung der Industriearbeiterinnen sind nicht nur der wichtigste Schritt, die Lage der Frau zu heben, sie sind auch ein bedeutender Faktor für den schnelleren und stärkeren Fortgang der Arbeiterbewegung überhaupt und dadurch von größtem Einflusse auf eine raschere Umgestaltung der bestehenden Gesellschaftsverhältnisse. In der nach dem Vortrage stattgefundenen Debatte sprach Kollege Feldmann, welcher ein Statut verlas, welches Annahme fand; Kollege Marwitz, sowie Fel. Jagert im Sinne der Referentin, bekräftigten die Gründung eines Vereins der Papierarbeiterinnen, dem die Versammlung auch zustimmte. Es wurde dann noch ein provisorischer Vorstand gewählt. Die nächste Versammlung findet Anfang Juli statt, in welcher die Wahl des definitiven Vorstandes vorgenommen werden soll. Dem Verein traten über 30 Arbeiterinnen sofort bei. Glück auf!

Hamburg. Seit dem letzten Berichte des Kollegen Scherer ist nichts wieder von uns gehört worden. Es ließ sich aber auch absolut nichts belichten, da wir in der Versammlung sehr wenig Stoff für Berichte haben. Ich will nun antwärtend an den



Bericht fortfahren. Seitdem sind mehrere Neuwahlen nötig gewesen und zwar hatten wir am 16. März d. J. eine Neuwahl des 1. Vorsitzenden, da uns der damalige 1. Vorsitzende Herr Schneider sitzen ließ und sich seit dieser Zeit auch nicht mehr blicken läßt. Der Grund wird wohl tiefer zu suchen sein, das sind eben Männer, die sich drehen wie der Wind bläst. Bei der Wahl wurde der damalige 2. Vorsitzende, Kollege Friß, zum 1. Vorsitzenden und Kollege Junfer zum 2. Vorsitzenden gewählt. Viel Staub haben die beiden Artikel von hier in No. 9 und 10 der Buchbinder-Zeitung aufgewirbelt, und hat sich Kollege Scherer kräftig und mit Recht verteidigt und den sich angegriffen fühlenden Herren die Wahrheit gesagt wie es am Plage war. Wie wenig die Herren im Rechte waren, zeigt die Gleichgültigkeit der Versammlung, in welcher auch nicht ein einziger der Mitglieder zu ihrer Verteidigung und gegen Kollege Scherer sich zum Worte gemeldet hat. Zum Verbandstage in Hannover wurden auch von uns Änderungen und Anträge gestellt, welche aber statutengemäß keine Publikation fanden, weil dieselben eben zu spät eingeleitet wurden. Bei der nachfolgenden Wahl wurde nach einer starken Debatte und Opposition seitens der „Alten“ Kollege Scherer als Delegierter nach Hannover gewählt. Wie von den Herren Besitzern die Versammlungen fleißig besucht werden, zeigt ein Bild vom 20. April, in welcher auch nicht ein einziger der Herren anwesend war um an Stelle des Schriftführers Kollege Scherer der in Hannover war, das Protokoll zu verlesen und zu führen, und mußte daselbe der 2. Vorsitzende führen. Es ist bedauerlich aber wahr und das noch besonders, da es gerade eine Quartalsversammlung war, und da jammern die Herrn, daß die Mitglieder die Versammlungen nicht besuchen, ich aber denke, die Führer müssen mit gutem Beispiel vorangehen. — Aus der 1. Quartalsabrechnung geht hervor: Zugereist kamen 21 Kollegen, davon 3 Ausländer. An Unterstützung wurde ausbezahlt M. 27.50, eingetragene Arbeitslose waren 69. Den Arbeitsnachweis benutzten 36 Arbeitgeber, welche insgesamt 40 Arbeiter verlangten. Aus dem Kasfenberichte geht folgendes hervor: Einnahmen M. 351.31, Ausgaben M. 259.11, Ueberschuß M. 92.24. Dazu Bestand vom 4. Quartal 1888 mit M. 493.40, bleibt ein Kasfenbestand von M. 585.64. Mitgliederzahl am Schlusse des Quartals 195. Es wurde auch beschlossen, ein Glückwunschtelegramm zum Verbandstage zu senden. Aus welchen Gründen selbes nicht abgeschickt wurde? — Auch verabschiedeten sich in dieser Versammlung die Vork. Kramer und Ullig, und wünschte ihnen der 1. Vorsitzende ein herzliches Lebwohl zur Reise nach Buenos Aires namens der Versammlung, was die Mitglieder mit vollem Herzen und lauten Ausrufen bekräftigten. Es gingen in den beiden 2 kräftige Stützen des Vereines verloren. In der Versammlung vom 11. Mai, welche sehr gut besucht war, berichtete der Delegierte Kollege Scherer in einer wohlgeleiteten längeren Rede über die Arbeiten des Verbandstages, besonders betonte derselbe den Beschluß des Verbandstages über die diesjährige Herbstbewegung, welches die volle Zustimmung der Versammlung erhielt und für welches sich die Mitglieder sehr zu interessieren scheinen. Auch mußte diesmal die Wahl eines Schriftführers vorgenommen werden, da uns der damalige Schriftführer Kollege Scherer verlassen mußte, sowie auch an Stelle des Kollegen Kramer ein Weisiger und wurden bei vorgenommener Wahl die Kollegen Potijel zum Schriftführer und Gföld zum Weisiger gewählt. An Kollege Scherer ist für uns auch wieder eine tüchtige Kraft verloren gegangen, ich hoffe, daß Kollege Scherer auch in Leipzig als sein jetziger Aufenthalt, stets kräftig für die Organisation und das allgemeine Wohl thätig sein wird. Der Vorsitzende wünschte dem Kollegen Scherer ein herzliches Lebwohl und spricht demselben namens der Versammlung den Dank für seine Mühe als Schriftführer und Delegierter aus.

Wie wenig es die Mitglieder mit unserer Sache ernst meinen beweist ein Lohnkommissionsmitglied, welcher einer Kleinigkeit wegen sogleich seine Stelle niedergelegt hat, wenn auch der betreffende stets den Mund voll nimmt über Gültigkeit und sich nicht einschüchtern lassen will und andere schöne Reden mehr. Dadurch hatten wir eine Wahl nötig, in welcher Kollege Meßfeld in die Lohnkommission gewählt wurde. Ueber eine Frage betreffend Abhaltung geistig bildender Vorträge wurde sehr stark für und wieder debattiert. Das Resultat war wie gewöhnlich — verschoben. Ich kann nicht umhin zu bemerken, daß sobald etwas wirklich gutes für die Agitation und Belehrung der Mitglieder da ist, so wird gewöhnlich — verschoben. Daß wir sehr schlecht mit Mitgliedern bestellt sind, welche sich zum Halten von Vorträgen eignen, ist wahr; vielleicht würden sich welche finden, sie wollen aber nicht. Als Revisoren zur nächsten Generalversammlung wurden gewählt die Kollegen G. Schmitz und Benz. Für das am 21. Juli abzuhaltende Sommervergügen wurde ein Komitee von

9 Mann gewählt, welches sich hoffentlich die Mühe geben wird, daselbe so glänzend wie möglich zu veranstalten. Eine andere Frage, wie verhält sich der Verein zur Gründung einer Streikkasse, mußte auf die nächste Tagesordnung kommen, da zur Erhöhung der Beiträge nur die Generalversammlung berechtigt ist. Vorigen Monat ist auch ein Mitglied, Herr von der Heide durch Tod ausgeschieden. Auch ein Antrag über Gründung einer Herberge, welcher sehr unterstützt wurde, mußte fallen, da man kein passendes Lokal haben könne, dafür sind aber 6 Anfragen wegen Lokalveränderung eingebracht worden und ich hoffe, daß selbes in der nächsten Versammlung zum Resultate kommen möchte, da das Lokal viel zu klein und ohne jede Ventilation ist. Ich denke, ein besseres Lokal aufzufinden könnte nicht so schwer sein. Somit denke ich, ein getreues Bild unseres Vereinslebens gegeben zu haben und bemerke nebenbei, daß ich mich strikte nach dem vorliegenden Protokolle gehalten habe.

**Siegis.** Am 16. Juni hatte unser Verein eine Versammlung einberufen und zu derselben die uns fernstehenden Kollegen per Cirkular eingeladen, wir hatten auch die Freude, die Versammlung recht zahlreich besucht zu sehen. Den Kollegen wurden recht einbringlich die Vorteile unserer Organisation, ebenso die Pflichten, welche sie haben, klar dargelegt, doch können wir bis jetzt von einem Erfolg nicht sprechen, denn bis dato hat sich trotz vieler Versprechungen noch keiner zum Eintritt gemeldet. Große Heiterkeit erregte verbunden mit gleichzeitiger energischer Zurechtweisung die Frage eines Kollegen Namens Hecke, welcher sich wunderte, daß Abends zuvor, wo die Innungs-Gehilfen Versammlung hatten, dieselbe so schwach besucht gewesen wäre und fordert auch uns auf, doch derselben beizutreten, welches Anjinnen in oben angeführter Weise mit Entrückung zurückgewiesen wurde; genannter Kollege ist erst seit ganz kurzer Zeit auf der Wanderschaft, nach seinen eigenen Aussagen seit 1844, und dürfte dieser Innungswärmer wohl sehr in Kollegenreisen bekannt sein, hoffentlich wird derselbe Siegis mit seinen vorfindlichen Ideen nicht lange drücken. Im weiteren Verlaufe fand die Verlesung mehrerer Artikel unserer Zeitung begl. Verkürzung der Arbeitszeit und besserer Bezahlung der Ueberstunden statt, welche lebhaft diskutiert wurden; wir versäumten nicht, auch jetzt schon den Kollegen ans Herz zu legen, mit ihren Meistern resp. Arbeitgebern darüber Rücksprache zu nehmen, damit wir zum Herbst wenigstens etwas erreichen und hoffen, daß wenn auch nicht Jeder, doch Mancher eine kleine Lohnverbesserung mit verkürzter Arbeitszeit erzielt haben wird und werden nicht verfehlen, darüber seiner Zeit zu berichten. In derselben Versammlung fand die Wahl eines Vorsitzenden statt, da Kollege B. sein Amt niedergelegt und wurde Kollege Fischer einstimmig als Vorsitzender gewählt; ergrannanter Kollege gab die feindselige Haltung der Innungs-Kollegen seiner Person gegenüber als Grund seiner Niederlegung an, mit dem Hinweise, sämtliche uns fernstehenden Kollegen dem Verein zugeführt zu sehen, (was, wie bereits angedeutet, nicht der Fall ist) versprach auch weiterhin treu zur Sache zu halten und wünschte dem Verein ein ferneres Blühen und Gedeihen unter der Führung des neuen Vorsitzenden. — Erfreut waren wir zu lesen, daß unser Nachbar-Verein Breslau wieder in sein altes Fahrwasser gelangt, und wünschen von Herzen, daß die Kollegen dortselbst mal zur Einsicht kämen und fest wie ein Fels zusammenständen, denn sonst ist hier in Schlesen nicht viel los. Gätte unser Verbandsvorsitzender Herr Dietrich auf seiner Heimreise von Hannover Breslau berührt und dort gesprochen, so find wir versichert, der Verein Breslau hätte schon mehr Mitglieder zu verzeichnen.

**M. Fischer.** Heute, gelegentlich des Johannistages, strömt Nürnberg's Arbeiterschaft nach der Stätte der ewigen Ruhe, um ihre im Schlachtfelde trockener Revolution gefallenen Kämpfer zu besuchen, um ihre Hügel mit Kränzen zu versehen und mit entsprechenden Inschriften zu verschönern. Mächtige Mafschleifen legen Zeugnis ab, wie der Arbeiter seine Toten ehrt. Auch wir hatten uns in einer großen Zahl zusammengefunden, um die verstorbenen Kollegen Hagenbauer und Schmidt zu besuchen. Erhebend für das Gemüt ist der Anblick eines geschmückten Arbeitergrabes, arbeiteten doch die darunter befindlichen an der geistigen Auferstehung des Volkes, und wollen auch wir in diesem Geiste weiter arbeiten, möge uns ihr Leben und Wirken stets als Richtschnur dienen.

Unsere Hauptversammlung am 17. d. Mts. war gut besucht, und will ich das Resultat derselben den Kollegen bekannt geben. Auf der Tagesordnung bestand sich: 1. Geschäfts- und Kasfenbericht, 2. Wahl eines Vorsitzenden, 3. Anträge, 4. Fragekasten, 5. Verschiedenes. Aus dem Geschäftsbericht ist zu entnehmen, daß wir im verfloffenen Halbjahre 12 Versammlungen, darunter 3 verbunden mit Vorträgen, und 6 Ausschusssitzungen abgehalten haben. Agitatio-

risch traten wir in einer öffentlichen Buchbinderversammlung auf. Der Kasfenbericht weist eine Einnahme von 184 M. 20 Pf., und eine Ausgabe von 239 M. 96 Pf. auf, mithin eine Mehrausgabe von 55 M. 76 Pf., welche wir den hier stattgefundenen und bestehenden Streiks zuschreiben haben, an welchen sich überdies die Opferwilligkeit der Kollegen tagtäglich erprobt hat. Zum Vorsitzenden wurde Kollege Stern gewählt. Der Antrag des Kollegen Schmidt, betreffs Einführung der gegliederten Heisunterstützung wurde abgelehnt, dagegen das Geschenk auf 1 M. erhöht. Sein 2. Antrag hatte mehr Glück, „es sollen bekannt gewordene Gesetze eine doppelte Unterstützung erhalten,“ welcher Antrag einstimmig angenommen wurde. Punkt Fragekasten und Verschiedenes rief lebhaft Debatten hervor, namentlich die Bekanntgabe zweier Maßregelungen von Seiten zweier Innungsmeister. Wir werden nicht versäumen, die Kollegen über die Verhältnisse dieser zwei Innungsmeister aufzuklären, um ihnen weitere Maßregelungen zu ersparen.

Da unsere Statistik sehr langsam vor sich geht, war es mir noch nicht möglich, einen Bericht über die Kleinmeister zu bringen, aber aus dem bis jetzt vorliegenden können wir ersehen, daß gerade die Innungsmeister es sind, welche die traurigsten Verhältnisse haben. Unsere Agitation ist mit Erfolg begleitet, es haben sich in den zwei letzten Versammlungen 28 Mann aufnehmen lassen und hoffen in der nächsten Versammlung abermals auf Zuwachs. Auch teile ich den Kollegen die erfreuliche Nachricht mit, daß uns in der verfloffenen Woche die ~~polnische~~ ~~nehmigung zum Anschlusse an den Verband~~ ~~wurde und hoffen auch wir, in der Organisation ein würdiges Glied zu werden. Mit unserem Stiftungsfeste haben wir heuer Pech, wir waren gezwungen, den Bürgeraal wieder abzubestellen, da die Besitzer ihren Saal zu Versammlungen nicht mehr hergeben, wollen wir auch bei Vergnügungen nicht mehr erscheinen, um die bessere Gesellschaft nicht mit unseren bleichen und hohen Wangen zu erschrecken. Neulich ergiebt es uns auch beim Beckergartenaal, welchen wir ebenfalls wieder abbestellen müssen. Es steht den Arbeitern Nürnberg's nun kein großer Saal mehr zur Verfügung. Sie stehen aber geschlossen da, erklären den Vorkott und die Zeit muß es bringen, wo wir als Sieger in die Räumlichkeiten wieder einziehen. Auch wir wollen alle Kollegen Nürnberg's an dieser Stelle ermahnen, diese Säle so lange zu meiden und bei ihren Freunden zu agitieren bis wir sie wieder erlangen. Beschleunigen können wir dieses durch ein einziges Vorgehen. G. Sch.~~

**Schweiz.** Wie in No. 22 der „B.-Z.“ bekanntgegeben wurde, fand am 9. Juni in Zürich ein schweiz. Buchbinder-tag statt mit folgender Tagesordnung: 1. Bericht der Delegierten. 2. Ist eine engere Verbindung wünschenswert? 3. Stellungnahme zum Gewerkschaftsbunde. 4. Stellungnahme zum deutschen Buchbinderverband. 5. Wahl des Vorortes. 6. Verschiedenes; a) Arbeitsnachweis, b) Arbeitsprogramm, c) Stellung der Einzelmitglieder, d) Schiedsgericht. Vertreten waren die in der Schweiz bestehenden Fachvereine Basel durch 1 Delegierten (Schwinder); Bern durch 2 (Blumer u. Studt); St. Gallen durch 2 (Reiter u. Maier); Genéve durch 1 (Stähli) und Zürich durch 4 (Grimm, Harbeger, Lehmann und Manz). Die Mitgliederzahl sämtlicher Vereine beträgt gegenwärtig ca. 190, von denen dem Verein Basel 21, dem Verein Bern 35, dem Verein St. Gallen 65, dem Verein Genéve 10 und dem Verein Zürichs 60 Mitglieder angehören. Der Bericht über die Thätigkeit der verschiedenen Vereine zeigt, daß alle mehr oder weniger an den Fragen der Zeit lebhaften Anteil nehmen. Zu Punkt 2. „Ist eine engere Verbindung wünschenswert?“ sprachen sich sämtliche Vereine für eine solche aus und wurde von Seiten Zürichs empfohlen, sich in erster Linie dem schweiz. Gewerkschaftsbunde anzuschließen. Letzterer zählt gegenwärtig ca. 100 Sektionen mit 800 Mitgliedern verschiedener Gewerkschaften und hat Aussicht, sich um bedeutendes zu vermehren, indem mehrere Gewerkschaften, unter anderem auch die Typographia im Begriffe stehen, demselben beizutreten. Ein Verband schweiz. Buchbinder hingegen würde es höchstens auf 300 Mitglieder bringen können, welche geringe Zahl kaum imstande wäre, eine Vesterstellung seiner Mitglieder durch Verkürzung der Arbeitszeit oder Erhöhung des Lohnes zu erzielen, was aber doch eber möglich ist, so 10000 dahinterstehen. Innerhalb des Gewerkschaftsb. ist eine engere Verbindung der Buchbinder notwendig, für welche vorläufig ein Beitrag von 60 Ctns. pro Mitglied für die Zeit bis Ende 1889 vorgeschlagen wird, indem bei größeren Ausgaben der Gewerkschaftsbund beisteuern würde. Die Vereine Basel, St. Gallen und Genéve hatten kleinere Einwendungen gegen obige Ausführungen betreffs des 3. Punktes. Zu der Abstimmung stimmten sämtliche Vereine zu Punkt 2 für „ja“. Der 3. Punkt wurde dadurch erledigt, daß sämtliche Vereine sich obigen Ausführ-

ungen seitens Zürich angeschlossen. Zum 4. Punkte „Stellungnahme zum deutschen Buchbinderverband“, wurde die Frage aufgeworfen, ob die Schweizer, resp. die in der Schweiz lebenden Buchbinder Interesse haben, sich mit deutschen Kollegen in Verbindung zu geben. Diese Frage wurde mit „ja“ beantwortet, indem sich z. B. die Konkurrenz auch nicht aufs Nationale beschränkt, sondern dem Einflusse des Großbetriebes, wie wir ihn in Leipzig und Stuttgart haben, unterliegt. Eine andere Frage ist die finanzielle, welche schon mehrere Vereine veranlaßt hat, sich ganz oder teilweise vom deutschen Verbands loszulösen, indem die Pflichten den Schweiz. Organisationen gegenüber in erster Linie erfüllt werden. Der Verein Bern schlägt daher vor, daß wir uns mit den einzelnen Vereinen Deutschlands und Oesterreichs in Verbindung setzen sollen. Eine inzwischen eingegangene Resolution lautet:

„Der Schweiz. Buchbinderstag in Zürich spricht seine vollständige Sympathie für die Organisation unserer deutschen Kollegen aus. In Anbetracht der schwierigen und eigentümlichen Schweiz. Verhältnisse überläßt der Buchbinderstag dem Anschluß an den deutschen Kartellverband jedem einzelnen Verein, inwieweit in der Meinung, daß, wenn die deutschen Kollegen im Kampfe stehen, die Schweiz. Buchbinder dieselben soweit als irgend möglich materiell und moralisch unterstützen werden.“

Vorstehende Resolution wurde einstimmig angenommen, ebenso wurde beschlossen, daß die „Buchbinderzeitung“ das Organ unseres Verbandes sein soll. Als Vorort wurde Zürich gewählt, an welchen sich auch die einzelstehenden Mitglieder zu wenden haben. Vereine von weniger als 8 Mitgliedern dürfen nicht gegründet werden. Die Agitation soll vorläufig jedem einzelnen Vereine überlassen werden.

J. K.

## Rundschau.

\* **Wie schützen wir uns gegen zukünftige Streiks?** fragen sich die National-liberalen angesichts des kaum beendeten Bergarbeiterstreik im Ruhrgebiet. Das „Leipziger Tagebl.“, ein angesehenes nationalliberales Blatt, widmet in seinem „Volkswirtschaftliches“ am 3. Juni einen langen Artikel, in welchem es nicht kleineres verlangt, als — Staatsintervention. Auf Abmachungen zwischen Arbeitgeber und Nehmern sei nicht zu verlassen, meint das Blatt; streiken die Arbeiter ohne Kündigung in großen Produktionszweigen, von denen andere Produktionszweige abhängen (wie bei Kohle, Eisen etc.), so erwachsen den Unternehmern die erheblichsten Schäden — darum staatliche Behörden her. Der Staat ist zur Kontrolle, bezw. zur Zwangsausrechterhaltung geschlossener Verträge zwischen Unternehmer und Arbeiter verpflichtet. Er muß die Arbeitsbedingungen und Lohnsätze kontrollieren, so die Maxima für Strafen, die Maxima für Arbeitszeit, die Minima für Lohn. Ausschüsse von Unternehmern und Arbeitern müssen gebildet werden, die Regierung präsidiiert in ihnen durch Regierungsvertreter. Klaffisch schön sind aber die Forderungen, die das edle Fabrikantenorgan an diese „Regierungsinstitution“ erhebt. Die Regierung soll dann befinden: 1. ob ein Arbeitsverhältnis zwangsweise gelöst, 2. ein gewerbliches Unternehmen, selbst gegen den Willen des Arbeitgebers für dessen Rechnung unter einem Zuschuß aus Mitteln des Staats durch von diesem bestellte Verwalter fortgeführt, 3. ein unfähiger, durch sein Verschulden verdienstlos gewordener Arbeiter in seinen Ansprüchen auf Krankenunterstützung, Unfall- oder Altersrente „geschmälert“ werden kann; 4. ob und unter welchen Voraussetzungen es zulässig, bei Massenstreiks brotlose Arbeiter aus den örtlichen Bezirken, in welchen der Streik herrscht, auszuweisen. Ad 1 entspricht der Forderung, die Arbeiter ohne alle und jede Kündigung hinauszuwerfen zu können, die sich zur Erlangung besserer Arbeitsbedingungen zusammenschließen, ad 2 entspricht einer Staatshilfe, in baar für die armen,

durch Streiks geschädigten Werkbesitzer, ad 3 entspricht der Schmälderung der Ansprüche, die ein kranker berunglückter oder alter Arbeiter erfährt, sobald er Lohnhöhung oder Arbeitszeitverkürzung verlangt — er darf nie streiken, ad 4 wer streikt wird abgeschubbt. In dieser rohen, rüden Kapitalistenmanier macht das „Leipz. Tagebl.“ seine Vorschläge, die kommenden Streiks zu verhüten. Streikende sind damit recht „heimat- und unterstützungslos“; Streikende sind dann überhaupt keine Menschen. Warum machte das Blatt nicht noch den Vorschlag: 5. Wer verdienstlos ist durch eigene Schuld kriegt blaue Bohnen zu essen? Dann hätte es durchaus, was sein letzter Wunsch ist: Der Arbeiter hat zufrieden zu sein mit dem was er kriegt, anderenfalls ist er ein Feind, der auf jeden Fall zu vernichten ist. Welch ein Standpunkt!

### \* Herrn Nagler in's Stammbuch.

Ein Prozeß über Innungsprivilegien. Der Berliner Schuhmachereinnung ist das Privilegium des § 100 f der Gewerbeordnung verliehen worden, Schuhmacher, welche der Innung nicht angehören, zu den Kosten der von der Innung getroffenen Wohlfahrts-Einrichtungen als Herbergs-, Schiedsgerichtseinrichtungen etc. heranzuziehen. So wurde im November 1888 den nicht zur Innung gehörenden Schuhmachern angezeigt, daß sie nach Umfang ihres Geschäfts 1,20 Mk., 3 Mk., 5 Mk., 8 Mk. etc. zu den Kosten der Einrichtungen beizutragen hätten. Der Gewerbeverein der Schuhmacher und Lederarbeiter rief dagegen für seine Mitglieder das Gericht an. Angesichts dessen sah sich die Innung genötigt, zunächst den Beitrag für die Innungsmitglieder, die bisher 40 Pf. pro Jahr (neben 80 Pf. für Unterstützungszwecke) zahlten, ebenfalls auf 1,20 Mk. zu erhöhen, wodurch die Innungsmitglieder schon benachteiligt wurden, auch mußte die Innung die erste Zahlungsaufforderung für ungültig erklären und eine zweite erlassen, wodurch ihr nahezu 1000 Mk. Unkosten erwuchsen. Nachdem die größten Unregelmäßigkeiten beseitigt, gieng das gerichtliche Verfahren seinen Gang. Das Resultat war, daß die „Stepper, Steppereibesitzer, Schäftemacher, Detaillisten, Großlisten und Fabrikanten der Schuhbranche“ nicht zu den in der Innung vertretenen Gewerben gehören und zu den Steuern und herangezogen werden können; daß die höhere Veranlagung von 3, 5 Mk. etc. unzulässig sei und die Schuhmacher, die ohne Gesellen und Lehrlinge arbeiten, überhaupt nicht herangezogen werden können, weil sie an den Einrichtungen nicht partizipieren. Die Entscheidung ist in zweiter Instanz bestätigt worden und dem Innungsprivilegium die Spitze abgebrochen durch den Widerstand der Betroffenen.

### Abänderungen in den Vereinsadressen.

Mürnberg. Ditto Stern, Kleine Insel Schütt Pro. 6.  
Erfeld. Joh. Breuer, Dießemerstraße 57.

### Abänderung im Verzeichnis von Vereinen.

Mürnberg. Z. A. Heinrich Bauer, Gastwirt, Schlotfegergasse 16. 1 Mk. zu jeder Tagesszeit.  
Vg. Jeden 1. und 3. Samstag im Monat.  
H. Goldener Mörsler, Döschmannsplatz.

### Central-Franken- und Begräbniskasse der Buchbinder etc. Sitz Leipzig. (Ging. S.)

Fonds für Ausgesteuerte.  
Eingegangen von der Verwaltung Heusenstamm 22 Mk.  
Freiburg 7,20 „  
Stettin 30 „  
Summa 59,20 Mk.

Dankend quittiert:  
P. Brandmaier. P. Städter.

# Anzeigen.

(Privat-Anzeigen ist der Betrag in Briefmarken beizufügen, andernfalls der Abdruck unterbleibt.)

**Central-Franken- und Begräbniskasse der Buchbinder etc. (Sitz Leipzig). [4.60 (Gingeführ. Hilfskasse.)**

**Verwaltungsstelle Köln a. Rhein. Generalversammlung**  
Sonabend, den 13. Juli, im Vereinslokal, Cäcilienstraße 32, bei Herrn Weiden.

Tagessordnung:  
1. Geschäftsbericht,  
2. Kassenbericht,  
3. Verschiedenes.  
Es wird höflichst sowie dringend gebeten, zahlreich zu erscheinen.

Die Ortsverwaltung.

**Verwaltungsstelle Lahr i. Baden. Hauptversammlung,**  
Samstag, den 9. Juli 1889, abends 8 Uhr, im Gasthaus zum „Schwanen.“

Tagessordnung:  
1. Geschäftsbericht,  
2. Kassenbericht,  
3. Verschiedenes.  
Nichterscheinen mit 50 Pfg. bestraft.  
Die Ortsverwaltung.

**Verwaltungsstelle Gera.**  
Am Sonnabend, den 13. Juli, abends 1/2 9 Uhr, im Stabl. Leipniz, Leipzigerstraße, **Hauptversammlung.**

Tagessordnung:  
1. Geschäfts- und Rechenschaftsbericht,  
2. Verschiedenes.  
Die Ortsverwaltung.

**Verwaltungsstelle Dortmund.**  
Sonabend, den 6. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal, **Hauptversammlung,**

Tagessordnung:  
1. Geschäfts- und Kassenbericht,  
2. Verschiedenes.  
Der Vorstand.

224] **Fachverein Leipzig. [1.30**  
Sonabend, den 6. Juli 1889, abends 1/2 9 Uhr, im Vereinslokal, „Stadt Hannover“, Ulrichs-gasse 27 - 29, **Mitglieder-Versammlung.**

Tagessordnung:  
1. Die Frauen- und Mädchenarbeit in unserem Gewerbe.  
2. Verschiedenes und Fragekasten.  
Zahlreiches Erscheinen der Mitglieder ist erwünscht.  
Der Vorstand.

225] **Fachverein Hannover-Linden. [1.20**  
Sonabend, den 6. Juli, punkt 9 Uhr, **Versammlung**

in Volkes Restauration, Rennestraße 27.  
Tagessordnung:  
1. Besprechung über unsere Forderungen betreff der Heberzeitarbeit.  
2. Verschiedenes und Fragekasten.  
Wegen der Wichtigkeit der Tagessordnung bittet um zahlreiches und pünktliches Erscheinen.  
Der Vorstand.

Allen Kollegen hierdurch die traurige Nachricht, daß unser Mitglied  
226] **August Hartmann [1.30**  
am 20. Juni beim Baden ertrunken ist.  
Wir wünschen dem so plötzlich aus unserer Mitte gerissenen ein  
„Ruhe wohl auf immer!“  
**Fachverein Hannover-Linden.**

**Erste Fachschule für Buchbinder**  
Gera (Reuss J. L.)  
Ausbildung im Hand- und Pressvergoldern, Lösserschnitt, Marmorieren, Goldschnitt etc.  
Ausführliche Prospekte gratis v. Frank. Horn & Patzelt.

227]